



SCHULORDNUNG der Grundschule Mitte „Uns Hüsing“ Neubrandenburg

Die Schulordnung wird von folgenden Leitsätzen geprägt:

Jeder, der unsere Schule betritt, sorgt mit dafür, dass sich alle wohlfühlen können.

Deshalb übernimmt jeder Verantwortung für sein Lernumfeld.

Wir gehen friedlich und respektvoll miteinander um, schützen persönliches und privates Eigentum.

I. Allgemeine Festlegungen und Informationen zum Aufenthalt an der GS Mitte „Uns Hüsing“

1. Das Schulhaus ist montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.
2. Die Schülerinnen und Schüler können ab 07:30 Uhr mit dem ersten Klingelzeichen **allein** (in Begleitung nur in Ausnahmefällen), nachdem die Schultür geöffnet wurde, die Schule betreten. Sie stellen sich dafür einzeln hintereinander an.
Früherer Aufenthalt ist als Ausnahme nach Absprache mit der Klassen- oder Schulleitung möglich.
Nach Unterrichtsschluss verlassen die Kinder den Raum in einem ordentlichen Zustand.
Das Licht wird ausgemacht und die Fenster geschlossen.
3. Die Unterrichtsstunden und Pausen sind nach folgendem Zeitplan geordnet.
 - 0. Leseband: 07:45 – 08:05 Uhr
 - 1. Std.: 08:10 Uhr – 08:50 Uhr, 2. Std.: 09:05 Uhr – 09:45 Uhr, anschließend große Pause
 - 3. Std.: 10:05 Uhr – 10:45 Uhr, 4. Std.: 11:00 Uhr – 11:40 Uhr, anschließend große Pause
 - 5. Std.: 12:00 Uhr – 12:45 Uhr, 6. Std.: 12:55 Uhr – 13:40 Uhr
4. Die großen Pausen nutzen die Schülerinnen und Schüler für den Aufenthalt im Freien. Hinweise von aufsichtführenden Lehrkräften und Viertklässlern sind zu befolgen. Während der großen Pause treffen die aufsichtführenden Lehrkräfte in Rücksprache mit der Schulleitung witterungsabhängig die Entscheidung zum Aufenthaltsort (Hof oder Schulhaus) und übernehmen bei schlechtem Wetter dann die Aufsicht im Schulhaus. Beim Aufenthalt in den Vorfluren üben alle Rücksichtnahme.
5. Die Garderobe ist an den dafür vorgesehenen Plätzen aufzuhängen.
Geld und andere Wertsachen müssen von den Kindern und Gästen persönlich verwahrt werden.
Die Schule übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die mitgebracht werden und nicht für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages notwendig sind.
6. Auf den Toiletten achten alle besonders auf Ordnung und Sauberkeit.
7. Alle gehen im Treppenhaus ruhig und langsam auf der rechten Seite, um Unfällen vorzubeugen.
8. Für die Benutzung der Sporthalle und für das Verhalten bei Alarm gelten besondere Regelungen.
9. Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag bis Donnerstag: 7 - 14 Uhr, Freitag: 7 - 13 Uhr.
10. Sprechzeiten der Schulleitung: nach individueller Absprache.
11. Das gesamte Schulgelände einschließlich seiner Gebäude ist raucherfreie und tierfreie Zone.
12. Auf dem Schulgelände ist das Radfahren und Parken von Autos (bis auf Ausnahmegenehmigungen) untersagt.
13. Wir tolerieren keinerlei Gewalt. Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen. (z.B. Messer und andere Werkzeuge, außer wenn zu Unterrichtszwecken benötigt, Feuerzeuge, Reizstoffsprühgeräte, Stöcke, ...)



II. „Mitmach – Wohlfühl – Regeln“ für die Schüler der Grundschule Mitte „Uns Hüsing“



Wir grüßen einander.

Wir kommen pünktlich (Ankommenszeit: 7.30 - 7.40 Uhr) zum Unterricht und bereiten uns entsprechend der Vorgaben auf den Unterricht vor.

Im Schulhaus gehen wir langsam. Die Treppen steigen wir in Gehrichtung auf der rechten Seite.

In den Klassenräumen tobten wir nicht. Wir bemühen uns um eine angemessene Lautstärke.

Die Garderobe und die Schultaschen kommen an die dafür vorgesehenen Haken.

In den Räumen tragen wir keine Kopfbedeckungen.

Nach dem Toilettengang achten wir auf das Spülen, Händewaschen und Türenschließen.
(gegebenenfalls auch Licht ausschalten) Wir werfen kein Papier auf den Boden.

Für die Hofpausen stehen Spielgeräte zur Verfügung, die sorgsam behandelt und eigenverantwortlich zurückgeräumt werden.

Auf dem Schulhof verhalten wir uns rücksichtsvoll. Wir gehen nicht barfuß.

Für die kleinen Pausen stellt sich jede Klasse Beschäftigungsmaterial bereit, das sorgfältig behandelt wird.

Handys und elektronische Unterhaltungsgegenstände sind bis zum Verlassen des Schulgeländes untersagt. Smartwatches müssen in den school-Modus gesetzt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln können die Geräte zeitweise eingezogen werden.



Die Schulcomputer werden entsprechend der Nutzerordnung bedient.

Die Schüler und Schülerinnen der 4. Klassen übernehmen, neben den Lehrern, während der Pausen eine Aufsichtsfunktion. Sie verhalten sich dabei vorbildlich und höflich.

Konflikte versuchen wir in Gesprächen zu klären. Wir schauen uns dabei an und hören einander zu.

Gelingt es Schülern nicht, ein Problem allein zu lösen, können sie Hilfe bei den Aufsichten suchen.

Bemerken wir einen Mitschüler in einer Notsituation, helfen wir ihm.

Fundsachen wie Schmuck, Geldbörsen oder Ähnliches bringen wir ins Sekretariat.

Gefundene Kleidung kommt in die Sammelkiste „Fundsachen“ im Eingangsbereich der Schule.



Schulleitung

Die Schulordnung wurde von der Schulkonferenz beschlossen. Verstößen gegen die Schulordnung wird durch entsprechende Maßnahmen begegnet. Diese sind u.a. im Konsequenzenkatalog festgeschrieben, der Bestandteil dieser Schulordnung ist.